



Beschlussvorlage Nr. 2013/019

15.04.2013

Federführend: Bürgerschaftliches Engagement
Birgit Reinke

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Richtliniender Stadt Rottenburg am Neckar zur Unterstützung von Bürgeraktionen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	26.02.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

18.12.2012 Gemeinderat (Haushalt/Mittel bereit gestellt)
05.02.2013 SozA (Vorberatung nicht-öffentlich)

Beschlussantrag: (Begründung s. besonderes Blatt)

Der Gemeinderat beschließt die „Richtlinien zur Unterstützung von Bürgeraktionen“

Anlagen:

Richtlinien zur Unterstützung von Bürgeraktionen (einschließlich Anlage 1: Antrag auf Unterstützung einer Bürgeraktion, Anlage 2: Verwendungsnachweis)

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Bürgermeister

Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		000.000.00 EUR 000.000.00 EUR EUR
Summe		<hr/> EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

Begründung:

1. Ausgangslage

Für das Jahr 2012 hatte der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar erstmalig die Unterstützung von Bürgeraktionen beschlossen. 215.000 Euro (Bemessungsgrundlage 5 Euro pro Einwohner) standen hierfür im Haushalt 2012 zur Verfügung. Im Zuge der Haushaltsberatungen für 2013 wurde die gleiche Summe erneut in den Haushalt eingestellt (Beschluss im Gemeinderat 18.12.2012).

Die Mittel für 2012 wurden bis auf kleinere Restsummen (u.a. 794,59 Euro für die Kernstadt) ausgegeben. Die Bilanz zur Unterstützung von Bürgeraktionen fiel sehr positiv aus. Der Abschlussbericht einschließlich Auflistung aller beantragten Projektförderungen (Kernstadt 26/davon 24 bewilligt, Ortschaften 89/davon 79 bewilligt/davon 77 umgesetzt) fand im Gemeinderat am 5.2.2013 großen Zuspruch.

In nicht-öffentlicher Sitzung des SozA wurde die Überarbeitung der Richtlinien vorberaten (5.2.2013). Auf dieser Basis legt die Verwaltung nun die überarbeiteten Richtlinien im GR vor.

2. Neue Richtlinien

Wesentliche Änderungen gegenüber den Richtlinien 2012 sind wie folgt:

Die Unterstützung von Bürgeraktionen ist nicht mehr begrenzt auf ein Jahr und wird deshalb nicht mehr jährlich beschlossen. Die Mittel werden jährlich entsprechend der aktuellen Einwohnerzahl (5 Euro pro Einwohner) im Haushalt eingestellt, solange es die Haushaltslage zulässt.

Die Mittel sind jetzt übertragbar, aber bewilligte Einzelprojektanträge müssen innerhalb von 12 Monaten abgerechnet sein. Ist dies nicht der Fall, steht das bewilligte Fördervolumen für andere Förderanträge in der jeweiligen Ortschaft bzw. in der Kernstadt zur Verfügung.

Die maximale Höchstförderung pro Projektförderantrag beträgt 20.000 Euro.

Unterstützung von Bürgeraktionen

Die Stadt Rottenburg am Neckar unterstützt seit 2012 ehrenamtliche Bürgeraktionen und-projekte. Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden; entschieden wird nach dem so genannten „Windhundprinzip“. Einzelheiten sind den beigefügten Richtlinien zu entnehmen.

Die Zuständigkeit für die Mittelbewilligung, bei der auch etwaige Folgekosten zu beachten sind, liegt bei den jeweiligen Ortschaftsräten für den Bereich der Ortschaften und beim Sozialausschuss für den Bereich der Kernstadt

Die im Haushaltsplan 2013 eingestellten Mittel (Berechnungsgrundlage: 5 Euro pro Einwohner) betragen:

Kernstadt	98.650 €
Bad Niedernau	2.738 €
Baisingen	6.034 €
Bieringen	3.321 €
Dettingen	8.703 €
Eckenweiler	2.538 €
Ergenzingen	20.547 €
Frommenhausen	2.274 €
Hailfingen	8.006 €
Hemmendorf	4.074 €
Kiebingen	10.224 €
Obernau	2.533 €
Oberndorf	7.326 €
Schwalldorf	3.940 €
Seebronn	8.458 €
Weiler	5.227 €
Wendelsheim	8.019 €
Wurmlingen	12.388 €

Anträge sind zu richten

- für den Bereich der Kernstadt
an die
Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon 07472 / 165 419
Email: buergerengagement@rottenburg.de
- für den Bereich der Ortschaften
an die jeweilige Ortschaftsverwaltung

Richtlinien der Stadt Rottenburg am Neckar für die Unterstützung von Bürgeraktionen

Mit der Vergabe von Geldern vorrangig für Sachmittel will die Stadt Rottenburg am Neckar Projekte ihrer Bürgerinnen und Bürger und damit deren ehrenamtliches Engagement vor Ort fördern.

I. Fördervoraussetzungen und förderfähige Projekte

Die Bezuschussung von Bürgeraktionen und –projekten erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

1. Das Projekt soll dem Gemeinwohl dienen und solide Rahmenbedingungen aufweisen: nachvollziehbare Projektplanung mit klarer Zielsetzung und zuverlässiger Begleitung der ehrenamtlich Tätigen.
2. Antragsberechtigt sind alle Rottenburger Vereine, Initiativen und sonstige Gruppierungen (Antragsformular siehe Anlage 1).
3. Über die Vergabe entscheidet der Sozialausschuss für den Bereich der Kernstadt bzw. für den Bereich der Ortschaften der jeweilige Ortschaftsrat. Ein Rechtsanspruch auf Förderung von Seiten der Antragstellenden besteht nicht.
4. Eine Komplementärfinanzierung im Sinne von Eigenleistungen, Spenden, Sponsoring, sonstigen Einnahmen oder anderen Fördermitteln sind zwingend und bei der Antragstellung darzulegen ebenso wie mögliche Folgekosten.
5. Je nach Art des Projekts erfolgt die Bezuschussung im Wege der Festbetrags- bzw. Anteilsfinanzierung. Grundsätzlich können auch Vorhaben gefördert werden, mit denen bereits begonnen wurde.

II. Fördermittelvolumen

1. Die Fördermittel werden jährlich entsprechend der Einwohnerzahl (Stand 30.6. des Vorjahres; 5 Euro pro Einwohner) im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind übertragbar ins nächste Haushaltsjahr. Einzelprojekte müssen innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung abgerechnet sein, ansonsten steht die bewilligte Fördersumme anderen Projektanträgen in der jeweiligen Ortschaft bzw. Kernstadt zur Verfügung.
2. Die maximale Höchstfördersumme beträgt 20.000 Euro pro Projektförderantrag.

III. Förderanträge

Die Förderanträge

1. müssen unbedingt enthalten die Bezeichnung des Projekts, die Projektbeschreibung mit Zielsetzung, einen Zeitplan, einen Kosten- und Finanzierungsplan einschließlich einer Aufstellung von Eigenleistungen, Spenden, Sponsoring, sonstigen Einnahmen oder anderen Fördermitteln,
2. dürfen sich vorrangig nur auf Sachkosten beziehen; in Ausnahmefällen ist die Finanzierung von Leistungen Dritter möglich. Diese Kosten müssen in der Antragstellung sichtbar sein,
3. müssen vollständig und in schriftlicher Form vorliegen unter Angabe des vollständigen Namens des Antragstellers, seiner Adresse mit Telefon und Email-Adresse. Hierzu ist das beigefügte Formular (siehe Anlage 1) entsprechend zu verwenden.

IV. Bewilligung

Die Stadtverwaltung bzw. die jeweiligen Ortschaftsverwaltungen prüfen die Anträge und nehmen dazu Stellung. Der Sozialausschuss entscheidet für den Bereich der Kernstadt bzw. für den Bereich der Ortschaften der jeweilige Ortschaftsrat über die Höhe und die Vergabe von Fördermitteln für das Projekt.

V. Verwendungsnachweis und Projektbericht

1. Die Verwendung der städtischen Förderung ist nach Erfüllung des Zuwendungszwecks gegenüber der Stadtverwaltung bzw. der Ortschaftsverwaltung mit Hilfe des entsprechenden Formblattes (Anlage 2) nachzuweisen. Wesentliche Bestandteile sind:
 - Bezeichnung der Maßnahmen
 - Kurzer Sachbericht (möglichst mit Bildmaterial)
 - Zahlenmäßiger Nachweis gegliedert in Einnahmen und Ausgaben (einschließlich Gesamtaufwand ehrenamtlicher Leistung)
 - Kopie der einzelnen Ausgabebelege einschließlich Zahlungsnachweis.
2. Er ist innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung bei der Stadtverwaltung bzw. bei den jeweiligen Ortschaftsverwaltungen vorzulegen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) des Landes Baden-Württemberg sind dem Grunde nach Bestandteil dieser Richtlinien.
3. Auf das Prüfungsrecht der Stadt Rottenburg am Neckar wird ausdrücklich hingewiesen.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft.

VII. Antragstellung

Anträge sind zu richten

- für den Bereich der Kernstadt

an die

Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon 07472 / 165 419
Email: buergerengagement@rottenburg.de

- für den Bereich der Ortschaften

an die jeweilige Ortschaftsverwaltung

Antrag auf Unterstützung einer Bürgeraktion durch die Stadt Rottenburg am Neckar

Antragsteller/in:

(Name, Adresse, Ansprechpartner/in, Telefon, Email)

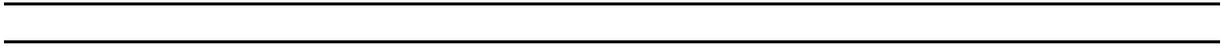
Projektname:

Projektidee, für die die Förderung beantragt wird:

Ziel des Projekts:

(Ziel der Idee / Aktion (was, wie, warum) / Zielgruppe (wer, wie viele) / Durchführung (wer) / nachhaltiger Nutzen für die Stadt/etwaige Folgekosten)

Projektzeitplanung:



Verwendungsnachweis für die Unterstützung einer Bürgeraktion durch die Stadt Rottenburg am Neckar

zu richten an:

für den Bereich der **Kernstadt**

an die
Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar
Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon 07472 / 165 419
Email: buergerengagement@rottenburg.de
Fax: 07472/165-399

für den Bereich der **Ortschaften**

an die
jeweilige Ortschaftsverwaltung

Antragsteller/in:

(Name, Adresse, Telefon, Email)

Projektname:

Höhe der bewilligten Förderung:

Laut Beschluss des Sozialausschusses bzw. Ortschaftsrat vom:

Kurzer Sachbericht:

(Ziel des Projektes/der Aktion / Zielgruppe (wer, wie viele) / Durchführung / Bildmaterial)

Zahlenmäßiger Nachweis gegliedert in Einnahmen und Ausgaben, einschließlich Gesamtaufwand ehrenamtlicher Leistung:

Betrag, der überwiesen werden soll (ggf. auch Teilsumme):

Wurde bereits eine Teilsumme der Gesamtförderung für das Projekt abgerufen? ja nein

Falls ja, wann/wie viel: _____

Bankverbindung/Kontoinhaber: _____

Institut: _____ BLZ: _____

Konto-Nummer: _____

Die gemachten Angaben im Verwendungsnachweis sowie die Kopien der einzelnen Ausgabebelege einschließlich Zahlungsnachweis sind vollständig und richtig.

Datum

Unterschrift